

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
15 (1868)**

30 (28.7.1868)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-529746](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-529746)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Er scheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer. = Preis: 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> gr.

1868. Dienstag, 28. Juli. № 30.

## Bekanntmachungen.

1) Die Wittwe des kürzlich verstorbenen Zeughausergeanten a. D. Gilert Gerhard Schalos zu Bürgerfelde ist heute zur Vormünderin des von ihrem Manne nachgelassenen minderjährigen Sohnes bestellt worden.

Oldenburg, 20. Juli 1868. Amtsgericht Abth. I.

2) Nachdem die Einkommensteuerrolle der Stadtgemeinde Oldenburg für das Jahr 1868/69 festgestellt ist, wird dieselbe 14 Tage lang vom 27. Juli d. J. bis zum 10. August d. J. bei dem Actuar tom Dieck auf dem Rathhause zur Einsicht der Steuerpflichtigen offen liegen.

Etwaige Reklamationen, in Folge deren, wenn sie unbegründet gefunden werden, den Reklamanten die veranlaßten baaren Kosten zur Last fallen, auch die Reklamanten noch höher zur Steuer veranlagt werden können, sind innerhalb drei Wochen nach dem Ablaufe der Auslegungszeit, also vor dem 1. September d. J., bei Strafe des Ausschlusses bei dem vom Unterzeichneten beauftragten Actuar tom Dieck anzubringen und zu begründen.

Oldenburg den 22. Juli 1868.

Der Vorsitzende des Schätzungsausschusses der Stadtgem. Oldenburg.

## Gemeinderath.

Sitzung vom 24. Juli 1868.

Es fehlten Revisor Schwenke, Justizrath Strackerjan, Kaufmann Nolte, Kaufmann Ricklefs, Zimmermeister W. Meyer, Landmann zum Buttel.

1. Nachdem die 3jährige Dienstzeit der Mitglieder der Stierföhrungscommission für den hiesigen Bezirk abgelaufen war, mußte eine Neuwahl des Mitgliedes für die Abtheilung Stadt, sowie eines Ersatzmannes in Gemäßheit Art. 6 des Gesetzes vom 15. August 1861 vorgenommen werden. Auf Vorschlag aus der Versammlung wurden die bisherigen Mitglieder Proprietär A. G. Eden hies. und Deconom A. Haake zu Diedrichsfeld als Achtmann resp. Ersatzmann wiedergewählt.



2. Gegen die Rechnung der Dienstbotenfrankencasse für 1867 bis 1868 hatte der Gemeinderath weitere Erinnerungen nicht aufzustellen.

3. Auf desfälligen Vorschlag der Armencommission erklärte der Gemeinderath sich damit einverstanden, daß für eine der Arrencasse gehörige auf den 10. December d. J. zur Rückzahlung ausgeloopte Oldenburgische Landesobligation von 500  $\mathcal{R}$  Gold eine andere Oldenburgische Staatsobligation von der Eisenbahnanleihe de 1867 zum Course von 97 Procent angekauft werde.

### Stadtrath.

Sizung vom 24. Juli 1868.

1. Um die vorläufige Ansicht des Stadtraths zu vernehmen, ward vom Magistrat mitgetheilt: der hiesigen Tischlerinnung, welche beabsichtige, nach Verkauf ihres seither als Möbelmagazin benutzten am Theaterwall belegenen Gebäudes ein neues Gebäude zu diesem Zweck in dem an der Heiligengeist- und Grünenstraße belegenen Garten des Schmiedemeisters Gathemann aufzuführen, sei die Fluchtlinie an der Grünenstraße vom Magistrat auf 10 Fuß Entfernung von der Straße bestimmt, wie auch die in den letzten Jahren an der Grünenstraße errichteten Häuser gebaut seien. Der Magistrat sei der Ansicht, daß er nach der Baupolizeiordnung zu solcher Bestimmung berechtigt sei und würde andernfalls durch Erbauung des hier fraglichen großen Gebäudes hart an der Straße eine dereinstige Verbreiterung der Grünenstraße fast zur Unmöglichkeit gemacht. Die Vorsteher der Tischlerinnung dagegen, die der Meinung gewesen, daß der Magistrat nicht befugt sein könne sie zu zwingen ein so bedeutendes zu hohem Preise angekauftes Areal ohne Entschädigung unbenutzt liegen zu lassen, hätten sofort gegen jene Magistratsverfügung Recurs eingelegt, darauf heute indessen noch den Vorschlag gemacht, der Magistrat möge ihnen das durch die vorgeschriebene Fluchtlinie abgeschnittene Areal abkaufen und seien sie in diesem Falle bereit, obgleich ihr Bauplan durch solche Verkleinerung des Bauplazes leide, dasselbe zum Selbstkostenpreise wieder abzutreten.

Es schein dieser Preis, 1  $\mathcal{R}$  à Qu.-F., für das fr. Areal von 10 Fuß Breite und 82 Fuß Länge mithin im Ganzen 820  $\mathcal{R}$ , dem Magistrat indessen ein so hoher, daß er die Bewilligung desselben nicht beantragen könne, jedoch auf alle Fälle auch die Ansicht des Stadtraths darüber zu hören wünsche.

Der Stadtrath erklärte sich mit der Ansicht des Stadtmagistrats einverstanden und beschloß zunächst den Erfolg des von der Tischlerinnung eingelegten Recurses abzuwarten.



2. Der Beschlußentwurf vom 19. v. M., betr. Vererbpachtung des städtischen Plackens Nr. 5 an der Ofener Chaussee an den Stellmacher J. J. Lehmkühl — gegen welchen Entwurf nach Statt gehabter Auslegung Erinnerungen nicht eingebracht waren — ward zum Beschluß erhoben.

3. Vom Verwaltungsrath der hiesigen Turnerfeuerwehr war kürzlich folgende Eingabe beim Magistrat eingekommen:

„Die Feuerwehr des Oldenburger Turnerbundes wurde in diesem Frühjahr durch den von der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft geschenkten Zubringer genöthigt, eine Reorganisation vorzunehmen, welche zur Führung und Instandhaltung der Maschine eine größere Anzahl Chargirter erforderlich machte und die ohnehin nicht sehr starke Bedienungsmannschaft noch mehr reduzirte. Dazu kam, daß durch den Eintritt in das Militair als Einjährigfreiwillige der Turner-Feuerwehr 29 Mann entzogen wurden. Diesen Ausfall zu decken wurde in der Hauptversammlung des Turnerbundes (Ende April d. J.) beschlossen, öffentliche Aufforderungen zum Eintritt in die Feuerwehr als den Turnern gleichberechtigte Freiwillige zu erlassen. Dieser, mit Genehmigung des städtischen Brandcommandos sofort zur Ausführung gebrachte Beschluß hat günstigen Erfolg, indem sich bis jetzt bereits 41 Mann gemeldet haben, durch deren Beitritt der Bestand der Bedienungsmannschaft bei der Sprütze wie beim Zubringer ausreichend vervollständigt ist.

Eines gemeinsamen Abzeichens, das bei Brandfällen als Erkennungszeichen und gewissermaßen als Nachweis der Zugehörigkeit zur Turnersprütze dient, kann diese Mannschaft nicht entbehren. Soll aber die Freiwilligenfeuerwehr durch eine größere Zahl von Uebungen, durch eine strammere, militärische Haltung befähigt werden, den Anforderungen, die man an ein solches Corps stellt, zu genügen, so kann sie einer eigentlichen Uniform nicht wohl entbehren. Neben dem unmittelbar praktischen Nutzen (auch die Schonung der Kleidung ist zu beachten) kommt in Betracht, daß die Uniform die Handhabung der Disciplin erleichtert, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit hebt und dadurch für Uebungen und ernsthafte Verwendung die Leistungsfähigkeit steigert.

Das Interesse der Stadt an einer vorzugsweise mobilen Sprütze, die sich dem städtischen Dienste vollständig zur Verfügung stellt, liegt auf der Hand. Dieses Interesse haben die Städte Süd- und Mitteldeutschlands, in denen freiwillige Feuerwehren bestehen, unter Anderem durch die Gewährung der Mittel zur Beschaffung einer einfachen Uniform betätigt. Die gleiche Bitte dürfte hier um so weniger unbescheiden erscheinen, als man den Turnern und Freiwilligen, die zum Theil der Stadt nicht dienstpflchtig sind, die Kosten nicht wohl zumuthen darf.

Der unterzeichnete Verwaltungsrath glaubt daher vertrauensvoll einem wohlwollenden Stadtmagistrat die Bitte vorlegen zu sollen, so bald als möglich die Mittel nach dem anliegenden Kostenanschlag zur Verfügung stellen zu wollen.“

#### Kostenanschlag.

1. Dunkelblaue Blouse mit schwarzen Hornknöpfen, genau wie die Turnerblouse, wird aber bei der Feuerwehr über der Hose getragen.
2. Türkischrother wollener Leibgurt mit messingnem Gürtelschloß.
3. Die schwarze Mütze des Turnerbundes — hat jedes Mitglied selbst anzuschaffen.

Ad 1. Bestand der Mannschaft . . . . .	118 Mann
gehen ab 5 Beamte, die wasserdichte Röcke tragen, für	
28 die noch vorhandenen Turnerblousen = . . . . .	33 „
	Bleiben 85 Mann



Eine kurze Drilligblouse ist nach genauer Ermittlung herzustellen für 1 Thlr. 15 gr. Macht . . . . .	127 Thlr. 15 gr.
Ad 2. Erforderlich nach Abzug von 1 Obersteiger, 12 Steigern und 5 Charginen, die lederne Gürtel tragen 100 Stück. Herzustellen à Stück zu 15 gr. macht . . . . .	50 " — "
	Summa 177 Thlr. 15 gr.

Vom Magistrat ward dazu bemerkt, daß seiner Ansicht nach aus den im Gesuch dafür angeführten Gründen die erbetene Summe von 177  $\text{fl}$  15 gr. zu bewilligen sei und zwar aus den im Gemeindecassenvoranschlag Abth. Stadt für „Feuerpolizei“ ausgesetzten Mitteln. Zugleich werde beantragt, daß dazu die pro 1867/68 für Feuerpolizei nicht zur Verwendung gekommenen Mittel auf den Voranschlag pro 1868, 69 übertragen werden möchten. Der Stadtrath erklärte sich mit diesem Antrage einverstanden.

4. Hinsichtlich der Polizeiverordnung in Betreff des Handels mit Torf war vom Stadtrath in der Sitzung vom 10. Juni d. J. chr. pag. 98 seq. des diesjährigen Gemeindeblatts der Beschluß einstweilen und zwar mit Rücksicht auf das in nächster Zeit für das ganze Norddeutsche Bundesgebiet zu erwartende Gesetz in Betreff der Maße, Gewichte etc. noch ausgesetzt. Nachdem nach der Ansicht des Magistrats das fr. Gesetz nun aber der Erlassung der damals vorgelegten Polizeiverordnung nicht entgegensteht, war dieselbe heute abermals jedoch mit dem Bemerkten vorgelegt, daß der Hundsmühler Korb nicht wie damals angegeben 2 Fuß 3 Zoll Höhe, 1 Fuß 10 Zoll untern und 2 Fuß obern Durchmesser, sondern eingezogenen Erkundigungen zufolge, genauer 2 Fuß 2 Zoll Höhe, 1 Fuß 10 Zoll untern und 2 Fuß 5 Zoll obern Durchmesser halte, Maße, die um so mehr beizubehalten seien, als der Inhalt eines solchen Korbes bis auf  $\frac{1}{10}$  Procent gleich 2 Hektoliter sei. Vom Stadtrath ward der Entwurf wie vorgelegt genehmigt und die Einführung dieser Verordnung nach zu erbittender Genehmigung Großherzoglicher Regierung beschlossen.

5. Gegen die Rechnung der Elisabethstiftung für 1867/68 wurden vom Stadtrath Erinnerungen nicht gemacht.

6. Für ein zu belegendes Capital der höheren Bürgerschule ward einem desfälligen Antrage des Magistrats gemäß der Ankauf einer  $4\frac{1}{2}$  procentigen Oldenburgischen Landesobligation zum Course von 97 genehmigt.

7. Zur Ausbaggerung des in Folge der Vertiefung am Staugraben etc. in der Strecke vom Haarenthore bis zum Prinzessinwege an einigen Stellen bei dem niedrigen Wasserstande jetzt mitunter ganz trocken lautenden Haarenflusses wurden auf desfälligen Antrag des Magistrats zum laufenden Voranschlage der Gemeindeabtheilung Stadt 150  $\text{fl}$  nachbewilligt. (Schluß f.)

Verantwortlicher Redacteur: C. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stallina in Oldenburg.